

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

4-1791/14-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

24.02.2014

Einreicher: Abgeordnete des Kreistages - Mitglieder des Ausschusses für
Regionalentwicklung und Bauplanung

Betr.: Antrag von Abgeordneten des Kreistages zur Fortschreibung des
Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2015 - Teil Bedarfsplan
Bundesfernstraßen - Aufnahme des Baues der westlichen Ortsumfahrung
(OU) Trebbin im Zuge der B 246 in die Maßnahmenliste

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, sich mit einer Petition an den Petitionsausschuss des Landtags Brandenburg mit dem Inhalt zu wenden, dass die Ortsumfahrung (OU) Trebbin im Zuge der B 246 auf die Anmelde-Liste des Landes Brandenburg für die Fortschreibung des BVWP 2015 aufzunehmen bzw. nachzumelden ist.

Sachverhalt und Begründung:

Die Berücksichtigung des Baues der OU Trebbin im Zuge der B 246 bei der Fortschreibung des BVWP 2015 – Teil Bedarfsplan Bundesfernstraßen ist dringend erforderlich.

Obwohl der Bund mit der Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des BVWP 2003 die Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt hatte, fand sie im Entwurf der überarbeiteten Maßnahmenliste vom Dezember 2012 keine Berücksichtigung mehr.

In der Schwachstellenanalyse des Bundes aus 2013 wird argumentiert, dass die prognostizierten Verkehre von 5000 Kfz/Werktag ortsverträglich abgewickelt werden können. Dabei wurde aber nicht erwähnt, dass ein erheblicher Teil aus Schwerlastverkehr besteht. Entgegen der Empfehlung des Bundes die OU Trebbin nicht herzustellen, um die Strecke nicht noch attraktiver für LKW zu machen, plädiert der Landkreis Teltow Fläming für den Bau, weil die B 246 ohnehin schon in Größenordnungen als Mautausweichstrecke genutzt wird. Zudem würde dieser Teilabschnitt keine Gesamterüchtigung der Strecke und damit Konkurrenz zur A 10 bedeuten.

Die Ortsumgehung Trebbin dient nicht nur der verkehrlichen Entlastung der Stadt Trebbin auf einer der wichtigsten Ost-West-Achsen des Straßennetzes des Landkreises Teltow-

Fläming, sondern sie wird auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des westlichen Wirtschaftsraumes um die Stadt Trebbin, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Erreichbarkeit der Verkehrsziele und damit auch zur Senkung der Beförderungskosten sowie zur Entlastung der Umwelt leisten.

Mit ihr soll die Vernetzung zwischen dem Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ und dem Flugplatz Schönhagen, der eine wichtige Ergänzungsfunktion für den Großflughafen Schönefeld haben wird, hergestellt werden. Der weitere Ausbau des Verkehrslandeplatzes Schönhagen zum Business-Flughafen für die Bundeshauptstadt soll fortgesetzt werden.

Die Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg weist den Verkehrslandeplatz (VLP) Schönhagen als einen der modernsten Landeplätze in Deutschland mit dem insgesamt zweithöchsten Verkehrsaufkommen aus. Durch den Ausbau der Flugbetriebsflächen, die Entwicklung zum Luftfahrttechnologiepark sowie das Verfahren zur Einführung des Instrumentenflugbetriebes hat der Landeplatz bereits international bedeutsames Profil erlangt. In der Konzeption wird der Ausbau der straßenseitigen Infrastruktur (B 101 und Zubringer Schönhagen zur B 101) als weiterer Schritt zur Verbesserung der verkehrlichen Lagegunst und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklung in der Region bezeichnet. Zugleich wird dem VLP Schönhagen eine besondere Entlastungs- und Ergänzungsfunktion im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt für den Flughafen BBI zugewiesen.
– Ein Verzicht auf die OU Trebbin hieße diese Fakten und Auffassungen zu negieren.

Die Umfahrung der Stadt Trebbin im Zuge der B 246 würde aber auch innerörtlich positive Effekte und Möglichkeiten mit sich bringen. Wie vom Bund bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen gefordert, würden dadurch eine lokale Entlastung der bebauten Bereiche vom Verkehr und die Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner erreicht werden. Die von der Stadt begonnene Aufwertung des Zentrums und damit die Verbesserung der Aufenthaltsfunktion könnten fortgesetzt werden.

Dass diese OU zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend benötigt wird, wird außerdem durch früher geschaffene Umstände und angefangene Vorarbeiten bestätigt. So sah der Bund beim Bau des Knotenpunktes Trebbin Nord im Zuge der B 101 n in Form des Kreisverkehrs bereits die Möglichkeit der späteren Anbindung der OU im Zuge der B 246 vor. Ferner wurden auch schon Beteiligungen zum Linienbestätigungsverfahren durchgeführt.

Luckenwalde, den 7. Januar 2014

gez. Bernd Habermann

gez. Fritz Lindner

gez. Christin Menzel

gez. Dr. Günter Stirnal

gez. Klaus Hubrig

gez. Jörg Niendorf

gez. Michael Wolny

gez. Gertrud Klatt

gez. Erich Ertl